**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 107 (1981)

Heft: 5

Artikel: Nebis unverbindlicher Steuerratgeber: Mach das Beste aus deinem

Steuerzettel!

Autor: Heisch, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-598621

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Nebis unverbindlicher Steuerratgeber: Mach das Beste aus deinem Steuerzettel!

Hand aufs Herz: Wissen Sie, wie man seine Steuererklärung richtig ausfüllt? Wir haben zwar auch keine blasse Ahnung davon. Aber gerade darum meinen wir, sei es um so dringender nötig, Ihnen dabei zu helfen. In dieser schwierigen Situation können wir Sie doch unmöglich allein lassen. Im Bewusstsein dessen, dass nun wieder unzäh-



lige Steuerzahler vor ihrer Steuererklärung sitzen, sich verzweifelt die Haare raufen und weder ein noch aus wissen, haben wir einen kleinen Leitfaden zusammengestellt, der Aufschluss darüber

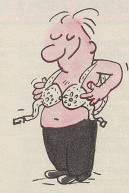
gibt, wie man auf die einzig vernünftige und sinnvolle Weise einer leidigen Bürgerpflicht nachkommt. Dieser Dienst, der als eine Art Wegleitung zur Wegleitung gedacht ist und unseren Lesern hoffentlich echte Lebenshilfe bietet, richtet sich an all jene, die keine einschlägigen Erfahrungen im Umgang mit Behörden haben und auch sonst nicht das Zeug zum Steuerhinterzieher in sich verspüren. Denn sie sollen getröstet werden! Vor allem schien uns wichtig, im Interesse des Steuerzahlers einige Begriffe abzuklären, die bei einer Steuererklärung gar nicht so klar sind, wie man sich das vielleicht wünschen würde.

Das Wichtigste gleich vorweg. Wenn Sie Ihre Steuererklärung genau betrachten (nachdem der erste Zorn verraucht ist), so werden Sie mit Erstaunen feststellen, dass sich diese ausdrücklich an «natürliche Personen» richtet. Sicher werden Sie sich fragen, was das zu bedeuten hat. Nun: Bei einer natürlichen Person handelt es sich um ein Individuum, männlichen oder weiblichen Geschlechts, das im Vollbesitz seiner gesundheitlichen und geistigen Kräfte als normal betrachtet werden kann. Dass es aber, andererseits, kaum normale Leute gibt und das Normale schlecht-

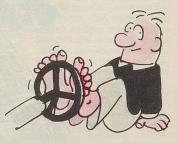


hin schwer zu definieren ist, wird Ihnen jeder Psychiater gerne bestätigen. Lassen Sie sich also ein ärztliches Attest ausstellen, mit dem Sie der Steuerbehörde gegenüber Ihre sämtlichen Anomalien, Zirkulationsbeschwerden, Kopfhautjucken, Zwangsvorstellungen usw., geltend machen. Aeusserstenfalls können Sie zur Leistung einer Hundesteuer herangezogen werden. Auch wenn Sie Ihre Steuererklärung vielleicht sogar ausgesprochen gerne ausfüllen, besteht der Verdacht, dass mit Ihnen irgend etwas nicht stimmt. So reagiert jedenfalls keine natürliche Person. Als natürliche Person müssen Sie im Normalfall unnatürlich viel Steuern bezahlen. Aber daran sind Sie natürlich selbst schuld. Damit dürfte der Sachverhalt eigentlich geklärt sein.

In den gleichen Themenkreis der fiskal-medizinischen Therapeutik fällt die Bezeichnung «Veranlagungsperiode», auf die man in einer Steuererklärung unausbleiblich stösst. Damit ist nichts anderes als die Abweichung vom normalen Verhaltensschema zu verstehen. Geben Sie also wahrheitsgemäss an, ob Sie bös-, gut- oder abartig veranlagt sind, wievielmal am Tag, in der Woche, im Monat; wie oft Sie Frau und Kinder verprügeln, der Versuchung, im Warenhaus etwas mitlaufen zu lassen (wichtig für die Wust!), nicht widerstehen können oder ob Sie als Mann eine seltsame Vorliebe für Damenwäsche entwickeln. Das kann Ihnen alles einen erklecklichen Steuernachlass einbringen. Besonders ins Gewicht fällt bei der nächsten Veranlagungsperiode das Geständnis, ob jemand, infolge häufigen Kalbfleischgenusses, in Betracht zieht, demnächst einmal den Zivilstand zu wechseln.



Hin und wieder ist in einer Steuererklärung vom sogenannten «Steuerfuss» die Rede. Diese Umschreibung ist jedoch irreführend. Von Kindesbeinen an ist uns geläufig, dass jedermann einen Gas- und einen Bremsfuss besitzt. Keinem vernünftigen Menschen (natürliche Person!) würde es daher einfallen, sein



Auto mit dem Fuss zu steuern, was mit anderen Worten praktisch bedeutet, dass nichtfusssteuernde Personen auch keine Automobilsteuer zu entrichten haben.

Die Berechnung der «Abzüge» ist um einiges leichter, als man das auf Grund der komplizierten Wegleitung zunächst annehmen möchte. Bei den «Abzügen» wird ganz einfach danach gefragt, wievielmal pro Tag und Jahr Sie sich an- und ausziehen. Für jeden Kleiderwechsel haben Sie An-



spruch auf eine steuerfreie Pauschale von 5 Franken. Das macht im Jahresdurchschnitt - sofern Sie kein Sauhund sind - wenigstens 3650 Franken. Für Modemuffel gibt's da freilich nicht viel herauszuholen. Dagegen haben Mannequins und Stripperinnen, die einen Arbeitsnachweis erbringen, die begründete Aussicht, steuerfrei auszugehen.

Unnötig viel Kopfzerbrechen bereitet manchem Steuerzahler die Errechnung des «Rückkaufswertes von Lebensversicherungen». Als ob es schon jemals vorgekommen wäre, dass jemand mit seiner Prämienleistung hätte eine Versicherung aufkaufen können! Sparen Sie sich daher die Mühe, den Prozentsatz aus der beigefügten Tariftabelle herauszusuchen, und legen Sie statt dessen eine eidesstattliche Versicherung ab, dass Sie nicht die geringste Absicht haben, Eigentümer einer Lebensversicherungsgesellschaft zu werden. Das sollte wohl genügen.

Unter dem Stichwort «Liegenschaften» - das ist nicht schwer zu erraten - sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemässe Angaben über Ihre Einkünfte aus dem horizon-

talen Gewerbe zu machen. Ueberdies verlangt die Steuerbehörde genaue Auskunft über Ihre gesamte Nutz- und Fahrhabe, die Sie auf diesem nicht mehr ganz ungewöhnlichen Wege ergattert haben.

Falls Ihnen ein wohlmeinender Nachbar im vergangenen Jahr



gelegentlich ein Körbchen Obst oder etwas grünen Salat über den Zaun gereicht hat, sollten Sie so ehrlich und anständig sein, dies unter der Rubrik «Naturalbezüge» anzugeben. Das ist doch das mindeste, was eine Steuerbehörde erwarten darf. Ebenso versteht sich von selbst, dass Pilz- und Beerensammler ihre Erträge als «Einnahmen aus der Forstwirtschaft» eingestehen und verbuchen.

Mit der sogenannten «Quellensteuer» ist nichts anderes als der Wasserzins gemeint. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die Steuerbehörde kraft ihres Amtes



befugt ist, für undichte Wasserhähne einen Tropfenzähler als obligatorisch zu verordnen.

Zur Berechnung des «Reineinkommens» ist abschliessend nur noch soviel zu sagen, dass es die Steuerbehörde überhaupt nicht im geringsten interessiert, mit welch unsauberen Methoden Sie Ihr Geld verdienen. Das kümmert sie, im Gegenteil, einen feuchten Dreck. Solange Sie Ihren Tribut pünktlich dem Staat entrichten, wird man gerne ein Auge zudrücken.

Wir hoffen, nicht mehr zur Verwirrung beigetragen zu haben, als angesichts einer Steuererklärung ohnedies bereits besteht. Wenn Sie jetzt immer noch nicht drauskommen, so ist Ihnen wirklich nicht mehr zu helfen. Am leichtesten wäre eine Steuererklärung auszufüllen, indem





Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheuma-leiden, Lähmungen, Unfallfolgen. Eigenes Thermalschwimmbad. Alle Zimmer mit Bad/WC, Selbst-

wahltelefon, Radio, Farb-TV ausgestattet.

Neu: Für behinderte Gäste speziell eingerichtete Einzelstudios mit allem Komfort, direkt neben der Klinik gelegen (gleiches Niveau) zu vermieten.

# Ganzjährig geöffnet.

Auskunft: Frl. Moosberger, Telefon 085/93714



man auf sie den Vermerk schreibt: «Ich bin ein armes Schwein und erkläre hiermit, dass ich künftig keine Steuern mehr bezahlen werde.» Aber ob das wirklich etwas nützt, können wir Ihnen nicht garantieren.